



DER BÜRGERMEISTER

Bürgermeister Postfach 13 63 58797 Balve

An den Präsidenten
des Landtages NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Rathaus Widukindplatz 1 58802 Balve

Fachbereich 1

Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Rotermund	24
Vermittlung:	02375/926-0
Durchwahl:	02375/926-124
Telefax:	02375/926-161
e-mail:	post@balve.de
Internet:	„www.balve.de“
Aktenzeichen:	

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Datum:

19.11.2001

Resolutionen des Rates der Stadt Balve zur Streichung bzw. Kürzung wichtiger Fördermittel durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2002 u. a. Mittel für die Förderung Öffentlicher Büchereien in der Größenordnung von 5,4 Mill. DM sowie Mittel über 22 Mill. DM für Jugend- und Familienarbeit zu streichen. Da die Stadt Balve unmittelbar betroffen ist, hat der Rat in seiner Sitzung am 07.11.2001 die beigefügten Resolutionen verabschiedet.

Aufgrund der stark angespannten Haushaltslage der Stadt unterstreiche ich die Forderung des Rates der Stadt Balve nachdrücklich und bitte Sie, die Streichung dieser Mittel im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 wieder rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Rotermund



B1010R08.332

Lieferanschrift
Widukindplatz 1
58802 Balve

Vereinigte Sparkasse
im Märkischen Kreis
Nr. 90 060 472
(BLZ 458 510 20)

Volksbank im
Märkischen Kreis eG
Nr. 10 001 001
(BLZ 447 615 34)

Postbank Dortmund
Nr. 110 00 463
(BLZ 440 100 46)



Feriengebiet im
Sauerland

Resolution des Rates der Stadt Balve zur Kürzung von Landesmitteln im Bereich der Jugendarbeit

Der Rat der Stadt Balve hat mit Bestürzung festgestellt, dass die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem kommenden Jahr eine Kürzung bei den kommunalen Kinder- und Jugendzentren um rd. 13 Mio. € vornehmen will.

Aus Sicht der Stadt Balve ist mit Hilfe freiwilliger Mittel des Landes über den Landesjugendplan in Nordrhein-Westfalen eine gute jugendpolitische Infrastruktur geschaffen worden.

Noch zu Beginn des Jahres 1999 ist der Landesjugendplan auf Betreiben der Landesregierung weiterentwickelt worden. Was uns als Stadt Balve schon bisher getroffen hat, ist die damit tlw. verbundene Umstellung auf eine Projektförderung, von der die Stadt Balve bisher nicht profitieren konnte.

Bereits Anfang 1999 wurde die Landesregierung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kommunen keinerlei wegfallende Fördermittel durch Eigenmittel ersetzen können. Im Zuge von Umschichtungen bzw. der Neustrukturierung von Förderschwerpunkten sind bei der Jugendarbeit schon Landesmittel entfallen. Dies ist insbesondere im Bereich der offenen Jugendarbeit der Fall. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Haushaltssituation der Kommunen bei Streichung der Landesförderung zwangsläufig dazu führt, daß das vorhandene Angebot reduziert werden muss bis hin zur Schließung von notwendigen Einrichtungen.

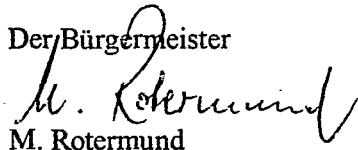
Der Rat der Stadt Balve fordert, dass sich die Landesregierung in der Jugendarbeit langfristig als verlässlicher Partner erweisen soll. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern müssen sich bei weiterhin positiven politischen Zielen der Landesregierung darauf verlassen können, daß ein differenziertes System von Unterstützung, Beratung und Hilfe tatsächlich angeboten werden kann. Dazu gehört auch eine sichere Landesförderung.

Die Streichung der Landesmittel würde konkret bedeuten, daß die Betriebskosten in Kinder- und Jugendzentren, die bisher zu 70 % durch Landes- und Kreismittel bezuschusst werden, zu Mehrausgaben beim Märkischen Kreis in Höhe von 149.000,00 € für die kommunalen Träger ab dem kommenden Jahr führen. Diese müsste dann auch die Stadt Balve über die differenzierte Kreisumlage mitbezahlen.

Der Stadt Balve als Haushaltssicherungskommune ist es dann mit Sicherheit nicht mehr möglich, das bisherige Angebot unverändert aufrecht zu erhalten.

Der Rat der Stadt Balve verweist darauf, dass es gerade in den letzten Jahren in der Stadt Balve gelungen ist, die Aktivitäten des Balver Jugendzentrums auszuweiten, auch aufgrund einer personellen Verstärkung und einer etwas besseren Ausstattung mit Sachmitteln. Grundsätzlich unterstützt die Stadt Balve auch das erklärte Ziel der Landesregierung, Jugendlichen deutlich mehr Ganztagsangebote zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Anschluss an den Schulunterricht. Die geplante Kürzung von Mitteln des Landesjugendplanes wird deshalb seitens des Rates der Stadt Balve nachdrücklich abgelehnt. Wir, die im Rat der Stadt Balve vertretenen Fraktionen, fordern daher den Landtag eindringlich auf, die vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Kinder und Jugendförderung nicht nur für das kommende Haushaltsjahr, sondern auch darüber hinaus zurückzunehmen.

Der Bürgermeister



M. Rotermund

Resolution

des Rates der Stadt Balve

zur Streichung von Fördermitteln für die Büchereien durch das Land Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Balve hat mit großem Befremden und Empörung die Information zur Kenntnis genommen, daß die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Haushaltsplanung 2002 die bisher gewährten Fördermittel in Höhe von 5,4 Mio. DM für die Öffentlichen Büchereien ersatzlos streichen will.

Erst im Jahr 1998 erfolgte die Umstellung der pauschalen Landesförderung für Büchereien auf eine reine Projektförderung. Die Richtlinien haben eine Geltung bis zum 31.12.2003. Die Landesfördermittel in der derzeitigen Form einer Projektförderung haben zwar nicht die gleiche Wirkung wie die Pauschalförderung, die die Stadt Balve von je her favorisiert hat. Jedoch hat die Projektförderung mit einem eigenen Anteil von bis zu 10.000,00 DM für die Öffentliche Bücherei Balve eine enorme Anstoß- und Hebelwirkung gehabt. So konnte mit Landesmitteln innerhalb der einzelnen Projekte damit begonnen werden, die Medienbestände der Öffentlichen Bücherei Balve auf EDV umzustellen, ein Internet-Angebot konnte installiert werden und eine Sammlung von neuen Medien, was ohne Landesförderung unmöglich gewesen wäre. Gerade die jüngere Generation fühlt sich durch diese neuen Angebote angezogen und findet hierdurch mitunter erstmals Zugang zu der Bücherei.

„Lebenslanges Lernen“ oder „Erwerb von Schlüsselqualifikationen“ sind Schlagworte, die Verantwortliche aus Politik und Wirtschaft im Lande immer gern zitieren, um auf die besondere Bedeutung der Bücherei hinzuweisen. Im Internet-Auftritt des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW wird die Förderung der kommunalen Öffentlichen Bibliotheken als wichtige Aufgabe des Ministeriums hervorgehoben.

Um so unverständlicher ist es nun, wenn beabsichtigt wird, auch die für die Projektförderung in den vergangenen Jahren eingesetzten Mittel in Höhe von 5,4 Mio. DM ersatzlos zu streichen. Dies wird letztendlich dazu führen, daß auch die Stadt Balve als Haushaltssicherungsgemeinde Überlegungen anstellen muß, ob sie das bisherige Angebot aufrechterhalten kann.

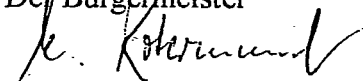
Die vielfältigen Aktivitäten der Bücherei Balve in den vergangenen 25 Jahren haben in vielen Fällen dazu geführt, Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene im Einzelfall an das Buch als Alternative zu anderen Medien und zu sinnvoller Freizeitgestaltung heranzuführen.

Diese Anstrengungen persönlicher und finanzieller Art dürfen nicht vergebens gewesen sein!

Die Bibliotheksförderung in der bisherigen Form der Projektförderung schafft wichtige Impulse zur Weiterentwicklung zukunftsorientierter Büchereien. Würde die Landesförderung eingestellt, hätte dies nicht nur einen erheblichen Qualitätsverlust für die Öffentliche Bücherei Balve zur Folge, sondern die Bücherei wäre in ihrem Bestand akut gefährdet.

Daher fordert der Rat der Stadt Balve den Landtag auf, die Streichung dieser Mittel im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 wieder rückgängig zu machen. Die Entlastung des Landeshaushaltes kann nicht durch zusätzliche Belastungen der kommunalen Haushalte aufgefangen werden. Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist bereits über Gebühr angespannt. Dies trifft gerade auf die Haushaltslage der Stadt Balve als Stadt mit Haushaltssicherungskonzept zu.

Der Bürgermeister



M. Rotermund

R1010K01.302/Amt10